

ISBN 978-3-902622-10-5

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2009

Grafische Gestaltung: Martin Caldonazzi | Atelier für Grafik Design, www.caldonazzi.at

Druck: VVA Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Vorarlberger Landesarchiv

Kirchstraße 28, 6900 Bregenz, Österreich

www.landesarchiv.at




200 Jahre Gemeindeorganisation

Almanach zum Vorarlberger Gemeindejahr 2008

herausgegeben von
Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter

im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz 2009



Gemeinden sind bürgernah

Wilfried Berchtold

Vorab ein herzliches Dankeschön an Landtagspräsident Gebhard Halder und Landtagsdirektor Dr. Peter Bußjäger für das Zustandekommen der heutigen Veranstaltung, die dazu dienen soll, das Verhältnis zwischen Gemeinden und Landtag näher zu beleuchten.

Ein Dankeschön aber auch an den Ideengeber der Veranstaltungsreihe „200 Jahre Gemeindeorganisation in Vorarlberg“, an Dr. Ulrich Nachbaur, der den Anstoß für ein hoch interessantes und vielfältiges Programm gegeben hat, das bis Jahresende insgesamt 42 (!) verschiedene Veranstaltungen umfassen wird und dem diesjährigen Jubiläum der Gemeinden auf hervorragende Weise gerecht wird. Gratulation!

Bedeutung des Landtags für Gemeinden

Anlässlich des Vorarlberger Gemeindetages am 6. Juni dieses Jahres in Götzis haben wir in einem eigenen Festakt der Geburtsstunde der Gemeindeorganisation in Vorarlberg gedacht. Die bayerische Gemeindereform von 1808 war es, die den Grundstein für eine demokratische Selbstverwaltung der Gemeinden in Vorarlberg gelegt hat. Es hat viele Jahrzehnte gedauert, bis die moderne Gemeindeorganisation die heutige Form angenommen hat. Eine entscheidende Rolle hat dabei stets der Vorarlberger Landtag gespielt, denn im Rahmen der bundesstaatlichen Verfassung ist er es, der die Aufgaben der Gemeinden und ihre Organisation festlegt.

Es freut mich daher sehr, dass im Rahmen der Veranstaltungsreihe zu „200 Jahre Gemeindeorganisation in Vorarlberg“ auch der Vorarlberger Landtag in einem eigenem Symposium die Beziehungen zwischen der gesetzgebenden Körperschaft des Landes und der Gemeinden beleuchtet – rück- aber auch vorausblickend.

Gemeinden sind bürgernah

Vorarlberg ist jenes Bundesland, das den Föderalismus am vehementesten einfordert. Was auf staatlicher Ebene gilt, nämlich nur jene Aufgaben an die größere Einheit zu delegieren, die sie nicht selber wahrnehmen kann, gilt im Sinne der Subsidiarität zwischen Land und Gemeinden.

Die Gemeinden sind dabei jene staatlichen Einrichtungen, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen und im Zeitalter der Globalisierung kommt ihnen eine zunehmend bedeutendere Rolle zu.

Von der „Wiege bis zur Bahre“ sind die Gemeinde Ansprechpartnerin, Servicestelle und Dienstleisterin für unsere Bürgerinnen und Bürger. Es gibt kaum Bereiche, in welche die Gemeinde nicht eingebunden ist: Kinderbetreuung, Schule, Daseinsvorsorge, Sicherheit, Altenpflege, Freizeitgestaltung und vieles mehr.

Gemeinden in Gesetzgebung eingebunden

Um all diese Aufgaben im Sinne der Bürger wahrnehmen zu können, braucht es entsprechender Rahmenbedingungen:

Ich spreche dabei nicht nur von entsprechender finanzieller Ausstattung, sondern ebenso von der Mitwirkung der Gemeinden an der Gesetzgebung von Land und Bund.

Der Vorarlberger Landtag hat mit der Gemeindeverfassungsnovelle im Jahre 1969 Neuland betreten, als es darum ging, die Gemeinden stärker in den Gesetzgebungsprozess einzubinden:

Damals wurde die bis heute bestehende Möglichkeit geschaffen, dass zehn Gemeinden eine Volksabstimmung initiieren und damit auf einen Landtagsbeschluss einwirken



Elmar Häusler, Karl Weber, Peter Bußjäger,
Gabriele Nußbaumer, Wilfried Berchthold

können. Dass dieses Instrumentarium bislang noch nicht eingesetzt werden musste, zeigt deutlich, wie groß das gegenseitige Bemühen auf Landes-, aber auch auf Gemeindegeseite nach sachgerechten Lösungen ist.

Gemeindevertreter bringen Bürgernähe in den Landtag

Traditionell sind viele Gemeindevertreter auch Mitglied des Landtags. (Im Jahre 1984 wurden sogar acht Bürgermeister in den Landtag gewählt.) Und wenn auch immer wieder Stimmen laut werden, die sich dagegen aussprechen, dass Bürgermeister ein Landtagsmandat bekleiden, so möchte ich gerade bei dieser Gelegenheit betonen, wie wichtig auch die Bürgernähe für den Landtag ist. Und diese Bürgernähe ist nicht zuletzt durch die Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte in diesen Gremien in besonderer Weise sichergestellt.

Danke für gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband

Dem Land Vorarlberg war es stets wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, der die Anliegen der Vorarlberger Gemeinden koordiniert und vertritt. Der Vorarlberger Gemeindeverband nimmt diese Rolle wahr und ich bin stolz, dass wir in den letzten Jahrzehnten eine Vertretung aufbauen konnten, die seitens des Landes als Ansprechpartner ernst genommen und entsprechend eingebunden wird. Diese Stärke des Gemeindeverbandes gründet nicht zuletzt darin, dass der Vorarlberger Gemeindeverband als einziger Gemeindeverband in Österreich alle Gemeinden vertritt.

Als Präsident des Gemeindeverbandes möchte ich die heutige Veranstaltung dazu nutzen, unseren Partnern in der Landesregierung zu danken für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ich verbinden damit den Wunsch, dies auch in Zukunft in ähnlicher Weise fortführen zu können – im gemeinsamen Interesse, vor allem aber zum Wohl der 367.300 BürgerInnen und Bürger in den 96 Vorarlberger Gemeinden.